



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80313 München

Bezirksausschuss 21
Herrn Frieder Vogelsgesang
Vorsitzender

Landsberger Str. 486
81241 München

**Geschäftsleitung
Personal und Organisation,
Personalentwicklung
MOR-GL1**

Sendlinger Str. 1
80313 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax:

Dienstgebäude:

Sendlinger Str. 1

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.05.2022

Schulstadt Pasing-Obermenzing braucht Schulweghelfer*innen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B00874 des Bezirksausschusses
des Bezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 27.09.2020

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem o.g. Antrag vom 27.09.2022 sprechen Sie sich dafür aus, neue Schulweghelfer*innen für den Stadtbezirk 21 – Pasing-Obermenzing zu gewinnen und bei der Vergütung des Ehrenamts keine Verschlechterungen infolge der Corona-Pandemie durch Umstellungen bei der Abrechnung herbeizuführen.

Zu Ihrem Antrag nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Zunächst möchten wir uns für die deutlich verspätete Beantwortung entschuldigen.

Aktuell sind in München ca. 530 engagierte Personen als Schulweghelfer*innen im Einsatz und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Schulwegsicherheit. Dabei handelt es sich um eine rein ehrenamtliche Tätigkeit, für die Freiwillige eingesetzt werden.

Die Gewinnung neuer Schulweghelfer*innen obliegt dabei grundsätzlich den Schulen, Eltern und Elternbeiräten vor Ort. Das Mobilitätsreferat ist jedoch bei der Akquise gerne unterstützend tätig. So wurde seitens des Mobilitätsreferats der Infolyer sowie der Internetauftritt auf muenchenunterwegs.de aktualisiert, um geeignete Personen anzusprechen.

Damit die Berechnung der Aufwandsentschädigung für alle besser nachvollziehbar ist, wurde zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 auf eine einheitliche Regelung umgestellt. Alle rechnen seitdem pro angefangene Stunde ab. Alle Einsätze – egal ob mit oder ohne Pause – lassen sich nach demselben Maßstab abrechnen. Es ist uns bewusst, dass die neue Regelung – wie bei jeder Veränderung – nicht für alle die gleichen Vor- oder Nachteile mit sich bringt, da die Einsatzzeiten der ca. 530 Schulweghelfer*innen zu unterschiedlich sind. Die geänderte Regelung ist aus Sicht des Mobilitätsreferats jedoch nachvollziehbarer und gerechter. Zwischenzeitlich findet diese seit fast zwei Jahren Anwendung und hat sich in der Abrechnungspraxis bewährt.

Ergänzend ist anzumerken, dass Aufwandsentschädigungen kein Entgelt sind. Im Ehrenamt geht es – anders als bei einer Erwerbstätigkeit – nicht darum, nach Zeit und Leistung zu entlohnen. Das Engagement für die Schulwegsicherheit ist ein gemeinwohlorientiertes Ehrenamt und lässt sich damit nicht mit einer bezahlten Nebentätigkeit oder einem Mini-Job vergleichen.

Wir bitten von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der Antrag Nr. 20-26 / B00874 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Geschäftsleiter